

Konfliktlöseschema für alle an der Schule Rothenburg beteiligten Personen

Grundhaltung:

- **Konflikte gehören zum Leben**

Begegnungen zwischen Menschen bergen immer das Risiko von unterschiedlichen Sichtweisen und von Auseinandersetzungen. Konflikte sind somit im Zusammenleben etwas ganz Normales. Im Bewältigen von Konflikten liegt jedoch ein enormes Lernpotential und eine Möglichkeit der Weiterentwicklung, die es zu nutzen gilt. Ziel ist es, an der Schule Rothenburg eine Kultur geprägt durch konstruktive Dialogbereitschaft und eine positive Auseinandersetzung mit Konflikten zu leben.

- **Lösungsprozess**

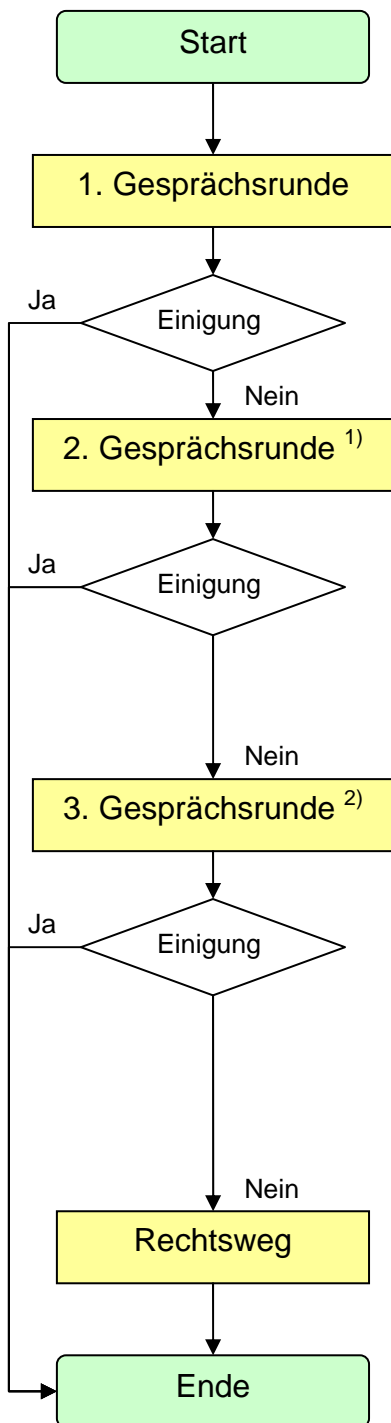
Für eine Konfliktlösung braucht es die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien, um den genauen Sachverhalt zu klären. Dabei gilt es, den anderen Standpunkt nicht als Provokation oder Anschuldigung aufzufassen, sondern es soll die andere Sichtweise als Anregung angenommen und akzeptiert werden. Erst danach ist es möglich, sofern noch notwendig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

- **Respektvoller Umgang**

Für einen erfolgreichen Dialog sind Achtung und Respekt vor den Gesprächspartnern eine Grundvoraussetzung. Die Kommunikation verläuft direkt. Schlechtmachen von Personen hinterrücks dient keiner Lösung. Die Äusserung der Sichtweisen erfolgt: sachlich, offen, ehrlich, konstruktiv und fair.

In der Regel ist nicht der Konflikt das Problem, sondern der Umgang mit dem Konflikt.

Schema:



Eine Beschwerde/Klage wird festgestellt.

Gespräch mit den direkt betroffenen Personen führen
(Kurzprotokoll bei Uneinigkeit verpflichtend)

Gespräch mit den direkt betroffenen Personen und dem Schulleiter/der Schulleiterin des Schulhauses führen
(Kurzprotokoll verpflichtend)

1) Gehört der Schulleiter/die Schulleiterin zu den direkt betroffenen Personen, so wird die 2. Gesprächsrunde übersprungen.

Gespräch mit den direkt betroffenen Personen, dem Schulleiter/der Schulleiterin und dem Rektor/der Rektorin führen
(Kurzprotokoll verpflichtend)

2) Gehört der Rektor/die Rektorin zu den direkt betroffenen Personen, so wird die 2. und 3. Gesprächsrunde übersprungen. Bei Uneinigkeit nach der 1. Gesprächsrunde wird die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung (Problemstellung aus dem Bereich Ressortleitung) oder das Schulpflegepräsidium (Problemstellung aus dem Bereich Schulleitung) beigezogen.

Die Beschwerde/Klage muss auf rechtllichem Weg bereinigt werden.

Die Beschwerde/Klage ist bereinigt.

(Kurzprotokoll = schriftliche Auflistung der Anwesenden, Thema, Ziele, Vereinbarungen, Unterschriften)